



Wirtz, Walter, Schmitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Creditreform Boniversum GmbH

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

und

des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I.	Gegenstand der Prüfung	13
II.	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	13
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2.	Jahresabschluss	17
3.	Lagebericht	18
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2.	Bewertungsgrundlagen	19
F.	Schlussbemerkung	20



Wirtz, Walter, Schmitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Creditreform Boniversum GmbH zum 31. Dezember 2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 31.03.2022 der

**Creditreform Boniversum GmbH,
Neuss**

(im Folgenden auch "Boniversum" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Januar bis März 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Eine Vorprüfung zur Vorbereitung unserer Abschlussprüfung haben wir im Oktober und November 2022 vorgenommen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

"Trotz rasanter Preissteigerungen, die allerdings durch staatliche Maßnahmen abgefedert wurden, erwies sich der private Konsum als größte Wachstumsstütze im Jahr 2022. Dennoch war das Jahr 2022 auch geprägt vom Einbruch des Konsumklimas. Erste Vorboten dessen zeichneten sich bereits im Weihnachtsgeschäft 2021 ab, das sich aufgrund der bereits [...] gestiegenen Verbraucherpreise und der vierten Corona-Welle als äußerst schleppend erwies. Nachdem zu Beginn des Jahres 2022 zusätzlich der Krieg in der Ukraine ausbrach, verschlimmerte sich das Konsumklima dramatisch. Im Verlauf des zweiten Quartals 2022 fiel der GfK-Wert schließlich auf ein neues Rekordtief und verharrte bis zum Jahresende auf diesem Niveau. [...]"

Obwohl der private Konsum die gesamtwirtschaftliche Leistung eher stabilisiert hat, kann das nicht darüber hinwegtäuschen, dass in vielen Segmenten dennoch eine getrübtete Verbraucherstimmung und damit verbunden eine Konsumzurückhaltung deutliche Spuren bei Boniversum hinterlassen hat. Sie hat sich auf die Anfragezahlen und damit auch auf den Umsatz der Gesellschaft ausgewirkt, der am Ende nicht mehr das Vorjahr übertreffen konnte. Dass am Ende mit knapp 200 T€ nur ein relativ kleiner Betrag zum Vorjahresumsatz fehlte, ist insbesondere auch der mit einem Großkunden vereinbarten neuen Flatrate mit einer erheblich gestiegenen Grundvergütung geschuldet."

"Mit einem Gesamtumsatz von 14.517 T€ lag die Gesellschaft in 2022 leicht unter dem Vorjahr (14.702 T€). [...]"

Das EBT liegt mit 1.001 T€ deutlich unter dem Vorjahr (1.811 T€) und auch unter den Erwartungen (Plan 1.434 T€).

Das EBT verringerte sich aufgrund des Umsatzrückgangs sowie durch steigende Kosten insbesondere im Material- als auch im sonstigen betrieblichen Aufwand."

"Der operative Cashflow beträgt 1.070 T€ (Vorjahr 1.895 T€)."

"Die Gesellschaft zeigte, wie bereits in den Vorjahren, eine gesunde Ertragslage. Alle Investitionen konnten aus eigener Kraft finanziert werden. Das Eigenkapital ist zum Abschluss des Berichtszeitraumes unverändert positiv."

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Creditreform Boniversum GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

"Die Umsetzung der Mehrjahresstrategie wird das Ergebnis von Boniversum insbesondere im Jahr 2023 belasten. So ist trotz einer deutlichen Umsatzsteigerung von knapp 13 % auf dann 16,4 Mio. € ein leicht negatives EBT im mittleren fünfstelligen Bereich eingeplant. Der eingeräumte Darlehensrahmen von der Creditreform AG in Höhe von 1,5 Mio. € wird ausreichen, um die geplanten Investitionen und die Ergebnisabführung 2022 zu tätigen."

"Die Gefahr für viele unserer Kunden, es am Ende doch nicht unbeschadet aus den vergangenen Multi-Krisen heraus geschafft zu haben, ist daher weiterhin latent. [...]

Verstärkt werden könnten die Effekte, wenn es zusätzlich zu einer steigenden Überschuldung der Verbraucher, wovon aktuell stark ausgegangen werden muss, und einer damit verbundenen steigenden Angst der Anbieter vor Forderungsausfällen kommen würde. Dann könnten Kreditgeschäfte und Zahlungsarten mit einem Ausfallrisiko, wie zum Beispiel der Kauf auf Rechnung, eingeschränkter angeboten werden, was einen weiteren Rückgang der Anfragezahlen bewirken könnte. Alternativ könnten sich gerade Onlinehändler vermehrt an die nach wie vor aus dem Boden sprießenden Anbieter des Bereichs „Buy now, pay later“ (BNPL) wenden und an diese ihr Geschäft auslagern. Dies könnte die Nachfrage nach Bonitätsdaten zwar etwas beleben, durch die Konzentrierung dürfte es dann aber zu einem weiteren Druck auf die Preise kommen."

"Unser größter Wettbewerber hat mit dem Kauf einer auf Privatpersonen ausgerichteten Plattform gezeigt, dass die direkte Kommunikation mit Konsumenten immer wichtiger wird. [...] Den Weg, Privatpersonen nicht mehr nur als „Datenobjekte“, sondern als Kunden und Partner zu betrachten, geht auch Boniversum mit der Plattform meinBoniversum. [...] Die Herausforderung in diesem Marktsegment ist es jedoch, dem Kunden solche Mehrwerte zu liefern, für die er bereit ist zu bezahlen."

"Zum Bilanzstichtag sind folgende Verfahren am EuGH noch nicht abgeschlossen, die das Geschäftsmodell von Boniversum verändern können: "Rechtmäßigkeit der Speicherung und Speicherdauer personenbezogener Daten aus öffentlichen Registern bei Wirtschaftsauskunfteien" (Löschfristen nach Restschuldbefreiung) und "Scoring" (Änderung der Score-Lieferungsprozesse). Es ist davon auszugehen, dass dies nicht zu Marktnachteilen führen wird, da alle Wettbewerber gleichermaßen betroffen sind. Risiken liegen aber in erhöhten, nicht eingeplanten Kosten zur Umsetzung des Urteils und auch darin, dass Kunden aufgrund veränderter Kreditvergabepraktiken weniger Auskünfte abrufen."

"Unter dem Stichwort „BV2027“ hat die Gesellschaft ein umfassendes Programm zur Erweiterung der Produkte und Services im Kerngeschäft auf den Weg gebracht. Aktuell ist nicht nur die Umsetzungsgeschwindigkeit hoch, sondern auch die Chance, neue und bestehende Kunden von den neuen Lösungen überzeugen zu können."

"Unter Berücksichtigung aller positiven und negativen Effekte sieht sich die Gesellschaft auf einem guten Weg [...] einen deutlichen Sprung nach vorne machen zu können. Das Jahr 2023 wird allerdings auch eine große Herausforderung für die Kunden von Boniversum und somit auch für Boniversum selbst werden."

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 3. Mai 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Creditreform Boniversum GmbH, Neuss, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Creditreform Boniversum GmbH, Neuss

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Creditreform Boniversum GmbH, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Creditreform Boniversum GmbH, Neuss, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wirtz, Walter, Schmitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Seite 12

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mönchengladbach, den 3. Mai 2023

WWS WIRTZ, WALTER, SCHMITZ GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schmedt
Wirtschaftsprüfer

Lambertz
Wirtschaftsprüfer"

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form oder Sprache bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Verbindung mit Umsatzerlösrealisation
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in bewusster Auswahl überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten waren keine einzuholen, da laut Auskunft des Mandanten keine Rechtsstreitigkeiten vorlagen. Im Rahmen der Prüfung sind keine gegenteiligen Hinweise aufgefallen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist übersichtlich geordnet. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung werden durch den Verband der Vereine Creditreform e.V. im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags durchgeführt. Die Finanzbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung werden unter Verwendung der Software SAP R/3 geführt. Für die Lohnbuchhaltung der Gesellschaft wird das Programm "HS Personalwesen" der Firma Hamburger Software GmbH & Co. KG eingesetzt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Nach unseren Feststellungen sprechen keine Sachverhalte dagegen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Creditreform Boniversum GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde. Hinsichtlich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung hat die Gesellschaft zulässigerweise von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

2. Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

F. Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Mönchengladbach, den 3. Mai 2023



WWS WIRTZ, WALTER, SCHMITZ GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schmedt
Wirtschaftsprüfer

Lambertz
Wirtschaftsprüfer

Creditreform Boniversum GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Anlage 2

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	14.517.086,05	14.702.375,29
2. Sonstige betriebliche Erträge	214.969,45	181.149,82
- Davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 86,03 (€ 96,58)		
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.658.423,50	1.555.287,82
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.029.909,60	5.161.606,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.042.643,98	1.070.021,69
	6.072.553,58	6.231.628,43
- Davon für Altersversorgung € 65.409,59 (€ 60.937,48)		
5. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	194.030,94	191.019,30
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.798.074,12	5.106.666,80
- Davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 775,15 (€ 273,82)		
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.955,61	8.624,08
- Davon aus verbundenen Unternehmen € 3.955,61 (€ 8.624,08)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3.797,45
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.987,11	245,93
- Davon an verbundene Unternehmen € 10.799,74 (€ 0,00)		
10. Ergebnis nach Steuern	1.000.941,86	1.811.098,36
11. Sonstige Steuern	7.574,51	143,57
12. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	993.367,35	1.810.954,79
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Creditreform Boniversum GmbH hat ihren Sitz in Neuss. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter HRB 8937 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB vorgegebenen Größenklassen gehört die Gesellschaft unter Zugrundelegung der Daten der Geschäftsjahre 2021 und 2022 zu den mittelgroßen Kapitalgesellschaften.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibung vermindert. Ab dem Jahr 2020 wird vom Wahlrecht bei GWGs Gebrauch gemacht. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 250 EUR werden in den Aufwand gebucht, solche über 250 EUR im Anlagevermögen langlebig aktiviert und gemäß amtlicher AfA-Tabellen abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Falle von dauerhaften Wertminderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

IV. Erläuterungen zur Bilanz**1. Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem auf der nachfolgenden Seite dargestellten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Gegenüber Gesellschaftern bestehen nachfolgende Rechte, welche unter dem Bilanzposten Finanzanlagen ausgewiesen werden:

	€
Ausleihungen aus gewährten Darlehen	0,00
(Vorjahr:	942.000,00)

2. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 1.985.284,60 (Vorjahr: € 2.157.124,61).

Creditreform Boniversum GmbH
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

Anlage 3
Seite 4

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Zugänge	Stand	Stand	Stand	
	01.01.2022			31.12.2022		01.01.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.058.281,03	582.819,70	0,00	4.641.100,73	4.018.702,03	88.603,70	4.107.305,73	533.795,00	39.579,00
2. Geleistete Anzahlungen	126.913,68	0,00	31.403,68	95.510,00	0,00	0,00	0,00	95.510,00	126.913,68
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	4.185.194,71	582.819,70	31.403,68	4.736.610,73	4.018.702,03	88.603,70	4.107.305,73	629.305,00	166.492,68
II. Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	743.832,84	78.683,24	0,00	822.516,08	540.139,84	105.427,24	645.567,08	176.949,00	203.693,00
Summe Sachanlagen	743.832,84	78.683,24	0,00	822.516,08	540.139,84	105.427,24	645.567,08	176.949,00	203.693,00
III. Finanzanlagen									
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	942.000,00	0,00	942.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	942.000,00
Summe Finanzanlagen	942.000,00	0,00	942.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	942.000,00
Summe Anlagevermögen	5.871.027,55	661.502,94	973.403,68	5.559.126,81	4.558.841,87	194.030,94	4.752.872,81	806.254,00	1.312.185,68

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Aus Mietverträgen	663.293,86	2.653.175,45	8.108.324,48
Aus sonstigen Verträgen	24.996,00	60.423,00	0,00

Daneben bestehen Leasingverträge in betriebsüblichem Umfang.

V. Sonstige Pflichtangaben**1. Anzahl der Arbeitnehmer**

Angabe der beschäftigten Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt:

Angestellte Vollzeit	77
Angestellte Teilzeit	16
Summe	93

2. Geschäftsführung

Geschäftsführer sind:

Herr Michael Goy-Yun (IT/Betrieb, Geomarketing Solutions & Sales Geomarketing Solutions)

Herr Stephan Vila y Pfisterer (Marketing, HR, Risk Solutions & Sales Risk Solutions)

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a) HGB macht die Gesellschaft von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB gebrauch.

3. Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Creditreform AG, Neuss, einbezogen.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Zum Bilanzstichtag sind bestimmte Verfahren am EuGH noch nicht abgeschlossen, die Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse haben ("Speicherung personenbezogener Daten aus öffentlichen Registern" und "Scoring"). Mit Kenntnis über die Urteile werden entsprechende Maßnahmen ergriffen und die Auswirkungen konkret analysiert.

Neuss, den 07.02.2023

Michael Goy-Yun
Geschäftsführer

Stephan Vila y Pfisterer
Geschäftsführer

Creditreform Boniversum GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Creditreform Boniversum GmbH (Boniversum) hat ihren Firmensitz in Neuss. Anteilseigner ist die Creditreform AG (100 %) mit einem Stammkapital von 256 T€.

Boniversum ist im Bereich der Bonitätsprüfungen von Privatpersonen tätig und sorgt für eine sichere Geschäftsabwicklung zwischen Unternehmen und Endkunden, insbesondere bei anonymen Online-Geschäften oder digitalen Antragsprozessen. Je nach Anforderung bietet Boniversum verschiedene Lösungen zur Risikosteuerung an, um Zahlungsausfälle und Betrug bestmöglich zu verhindern. Die Anwendungsmöglichkeiten reichen dabei von der reinen Datenbereitstellung, Identifikationsdienstleistungen, über die Bonitätsprüfung bis hin zu umfassenden Plattform-Lösungen und Entscheidungssystemen.

Seit dem dritten Quartal 2022 werden mit der Plattform meinBoniversum zudem auch Privatpersonen als Kunden angesprochen.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Erholung nach dem pandemiebedingten Einbruch hat sich 2022 trotz der erheblichen Belastungen durch die Folgen des Krieges in der Ukraine - insbesondere steigende Energiepreise – fortgesetzt, zum Teil auch noch gestützt von Nachholeffekten. Nach seinem Anstieg um 2,6 % im Jahr 2021 kletterte das reale BIP gemäß vorläufigen Angaben 2022 um 1,9 %.

Die Bruttoanlageinvestitionen trugen dabei nur geringfügig zum BIP-Anstieg bei, während aufgrund der starken Erhöhung der Importe die Netto-Exporte einen Bremsklotz im Hinblick auf das gesamtwirtschaftliche Wachstumsergebnis darstellten. Neben hohen Rohstoff- und Verbraucherpreisen sorgten anhaltende Material- und Lieferengpässe für ein schwieriges Umfeld.

Trotz rasanter Preissteigerungen, die allerdings durch staatliche Maßnahmen abgefedert wurden, erwies sich der private Konsum als größte Wachstumsstütze im Jahr 2022. Dennoch war das Jahr 2022 auch geprägt vom Einbruch des Konsumklimas. Erste Vorboten dessen zeichneten sich bereits im Weihnachtsgeschäft 2021 ab, das sich aufgrund der bereits angesprochenen gestiegenen Verbraucherpreise und der vierten Corona-Welle als äußerst schleppend erwies. Nachdem zu Beginn des Jahres 2022 zusätzlich der Krieg in der Ukraine ausbrach, verschlimmerte sich das Konsumklima dramatisch. Im Verlauf des zweiten Quartals 2022 fiel der GfK-Wert schließlich auf ein neues Rekordtief und verharrte bis zum Jahresende auf diesem Niveau.

Staatliche Hilfsprogramme, pandemiebedingte Einschränkungen der Konsummöglichkeiten sowie Konsumverzicht und Ausgabenvorsicht der Verbraucher hatten die Zahl der Überschuldungsfälle in Deutschland auf einen neuen Tiefstand gedrückt. Dies hatte bereits der SchuldnerAtlas 2021 gezeigt. 2022 ist die Zahl überschuldeter Verbraucher nochmals um rund 270.000 Fälle zurückgegangen. Die Überschuldungsquote sinkt erneut um fast einen halben Punkt auf 8,48 %.

Zwar deutet sich mittlerweile an, dass ein von uns noch im November 2022 angenommener leichter Rückgang der Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr 2023 (2023e: -0,1 %; Creditreform Economic Briefs: Heading for Recession) wohl vermieden werden kann, doch dürfte angesichts der von uns erwarteten milden technischen Rezession im Winterhalbjahr 2022/2023 lediglich ein kleiner Anstieg des BIP für 2023 resultieren.

Falls sich - wie angenommen - insbesondere die Energiepreise im Jahresverlauf moderieren, sollte der private Konsum, der grundsätzlich noch von einer vorteilhaften Arbeitsmarktlage gestützt wird, profitieren. Das außenwirtschaftliche Umfeld könnte bei nachlassendem Preisdruck leichte Impulse setzen. Herausfordernder stellt sich dagegen die Lage für die Investitionen dar, vor allem mit Blick auf den weiter voranschreitenden Zinserhöhungszyklus der EZB und anderer Zentralbanken, der Bankkredite verteuert sowie ungünstigere Refinanzierungsbedingungen an den Kapitalmärkten zur Folge hat.

Geschäftsverlauf

Obwohl der private Konsum die gesamtwirtschaftliche Leistung eher stabilisiert hat, kann das nicht darüber hinwegtäuschen, dass in vielen Segmenten dennoch eine getrübe Verbraucherstimmung und damit verbunden eine Konsumzurückhaltung deutliche Spuren bei Boniversum hinterlassen hat. Sie hat sich auf die Anfragezahlen und damit auch auf den Umsatz der Gesellschaft ausgewirkt, der am Ende nicht mehr das Vorjahr übertreffen konnte. Dass am Ende mit knapp 200 T€ nur ein relativ kleiner Betrag zum Vorjahresumsatz fehlte, ist insbesondere auch der mit einem Großkunden vereinbarten neuen Flatrate mit einer erheblich gestiegenen Grundvergütung geschuldet.

Von Beginn des Jahres 2022 an kämpfte die Gesellschaft somit auch gegen den ambitionierten Plan, der zu einem Zeitpunkt erstellt wurde, als Themen wie eine lang anhaltende Inflation oder auch ein Ereignis wie der Ukraine-Krieg in keinster Weise vorhersehbar waren. Dank eines straffen Kostenmanagements konnte zumindest noch ein Ergebnis (EBT) im 7-stelligen Bereich erzielt werden. Aufgrund erheblich gesteigener Miet-, Daten- und EDV-Kosten, dazu deutlich höherer Beratungs- und Personalaufwendungen sowie des gesunkenen Umsatzes im Vergleich zu 2021 lag das EBT am Ende dennoch deutlich unter dem Rekordwert aus dem Vorjahr und auch unter Plan.

Mit dem Ziel, das Geschäftsleben von Verbrauchern transparenter und sicherer zu machen wurde im dritten Quartal 2022 das neue Verbraucherportal meinBoniversum live gestellt. Zum Start haben Nutzer die Möglichkeit, ihre Daten sofort und digital einzusehen. Zudem profitieren sie von zahlreichen Services wie zum Beispiel einer Kontaktfunktion bei Korrekturwünschen, einem Bonitätsbrief zur Vorlage gegenüber Dritten, etwa einem Vermieter oder einer Behörde, oder auch einer Benachrichtigung, sobald Daten zur Person (zum Beispiel von einem Onlinehändler) abgefragt werden. So lassen sich Datenmissbrauch und Identitätsdiebstahl schnell erkennen. Weitere Services werden folgen.

Investiert wurde auch in den Ausbau der Kernsysteme. Diese wurden nicht nur technologisch erneuert, sondern auch funktional erweitert und in eine deutlich besser wartbare und skalierbarere Struktur überführt. Als Beispiele seien hier das neue Kundenadministrations-tool oder auch neue Suchlogiken für den Identifikationsprozess von Privatpersonen genannt.

Im Hinblick und in Vorbereitung auf die geplante ISO 27001-Zertifizierung wurden die technischen Bereiche der Gesellschaft umstrukturiert.

Zu guter Letzt sind die Kollegen der Schwestergesellschaft „microm“ nicht nur thematisch, sondern auch räumlich näher an Boniversum herangerückt. Als nun direkte Nachbarn und Partner einer Bürogemeinschaft sollen die Entwicklung neuer und übergreifender Produkte sowie die vertriebliche Zusammenarbeit noch besser gefördert und unterstützt werden.

Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Mit einem Gesamtumsatz von 14.517 T€ lag die Gesellschaft in 2022 leicht unter dem Vorjahr (14.702 T€). Der Rückgang ist auf das eingebrochene Konsumklima zurückzuführen.

Das EBT liegt mit 1.001 T€ deutlich unter dem Vorjahr (1.811 T€) und auch unter den Erwartungen (Plan 1.434 T€).

Das EBT verringerte sich aufgrund des Umsatzrückgangs sowie durch steigende Kosten insbesondere im Material- als auch im sonstigen betrieblichen Aufwand. Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 103 T€ auf 1.658 T€, der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 691 T€ auf 5.798 T€. Einsparungen konnten in den Personalaufwendungen erreicht werden. Diese verringerten sich um 159 T€ auf 6.073 T€.

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2022 betrug 3.402 T€, zum 31.12.2021 belief sich die Bilanzsumme auf 3.560 T€. Die Veränderung ergibt sich insbesondere aus den Finanzanlagen sowie den Verbindlichkeiten gegenüber Verbundene Unternehmen.

Das erhaltene Darlehen von der Creditreform AG belief sich zum Jahresende auf 710 T€. Im Vorjahr lag das gewährte Darlehen bei 942 T€. Der von der Creditreform AG gewährte Darlehensrahmen wurde von 500 T€ auf 1.000 T€ erhöht, da der Rahmen aufgrund der Ergebnisabführung benötigt wurde.

Der im Dezember 2017 beschlossene Beherrschungsvertrag bringt zusätzliche Sicherheit.

Die Gesellschaft zeigte, wie bereits in den Vorjahren, eine gesunde Ertragslage. Alle Investitionen konnten aus eigener Kraft finanziert werden. Das Eigenkapital ist zum Abschluss des Berichtszeitraumes unverändert positiv.

Die Preis- und Absatzpolitik der Gesellschaft blieb grundsätzlich unverändert mit Ausnahme des neuen Privatpersonenportals meinBoniversum. Hier werden erstmalig wieder Privatpersonen als Zielgruppe über einen digitalen Vertriebskanal angesprochen.

Umsatz- und Auftragsentwicklung im Überblick

	2021 Ist	Wachstum ggü. VJ in %	2022 Ist	2022 Plan
Umsatz [T€]	14.702	-1,3 %	14.517	16.571
Ergebnis vor Steuern [T€]	1.811	-44,7 %	1.001	1.434
Anfragen [Anzahl]	80,2 Mio.	-26,7 %	58,8 Mio.	

Investitionen

Die bilanzwirksamen Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen insgesamt 662 T€. Hierbei sind insbesondere der Ausbau der Kernsysteme (z. B. Kundenadministrationstool, neue Suchlogiken für den Identifikationsprozess etc.) sowie das neue Privatpersonenportal meinBoniversum zu nennen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung werden die Größen Umsatz, EBT und der operative Cashflow herangezogen.

Der Umsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 185 T€ auf 14.517 T€ zurückgegangen.

Das EBT liegt mit 1.001 T€ unter dem Vorjahr (1.811 T€) und unter Plan (1.434 T€).

Der operative Cashflow beträgt 1.070 T€ (Vorjahr 1.895 T€). Er wird nach der indirekten Methode ermittelt und berücksichtigt neben den Zu- und Abschreibungen, auch die Veränderung der Rückstellungen, der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

III. Prognosebericht

Das Jahr 2023 wird Boniversum vor große Herausforderungen stellen.

Nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für wichtige Kunden, ist das weiterhin schlechte Konsumklima belastend. Sehr erheblich werden die Auswirkungen des weiteren Verlaufs des Ukraine-Krieges, die Preisentwicklung und die Konjunkturlage sein.

Aus Sicht der Verbraucher sind die Zukunftsaussichten in jedem Fall negativ. Nach Angaben des ifo-Instituts waren die in der Pandemie angesammelten „Corona-Sparguthaben“ der deutschen Verbraucher bereits Mitte des Jahres 2022 wieder ausgegeben. Vielen Verbrauchern fehlen somit finanzielle Polster, um die stark steigenden Energierechnungen („Nachzahlungsschock“) begleichen zu können, die erst zu Beginn des Jahres 2023 in Form der Jahresabrechnung fällig werden. Trotz des aktuell positiven Trends ist daher zu erwarten, dass die Überschuldungszahlen in den nächsten Monaten deutlich steigen werden.

Dennoch hat sich die Gesellschaft hohe Wachstumsziele gesetzt und plant mit einer konzertierten Mehrjahresstrategie, in Produktinnovationen und den weiteren Ausbau des Privatpersonenportals zu investieren, um den sich verändernden Markt- und Rahmenbedingungen entgegen zu treten. Dabei sollen auch die Produkte der microm mit dazu beitragen, echte USP`s zu schaffen, um im Wettbewerb gut bestehen und Boden gut machen zu können.

Die Umsetzung der Mehrjahresstrategie wird das Ergebnis von Boniversum insbesondere im Jahr 2023 belasten. So ist trotz einer deutlichen Umsatzsteigerung von knapp 13 % auf dann 16,4 Mio. € ein leicht negatives EBT im mittleren fünfstelligen Bereich eingeplant. Der eingeräumte Darlehensrahmen von der Creditreform AG in Höhe von 1,5 Mio. € wird ausreichen, um die geplanten Investitionen und die Ergebnisabführung 2022 zu tätigen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die Corona-Pandemie scheint, zumindest aus wirtschaftlicher Sicht, überstanden zu sein. Und auch die Verbraucherstimmung verbessert sich trotz weiterhin hoher Inflation und anhaltendem Ukraine-Krieg. Allerdings kann nach wie vor nicht von einem positiven Konsumklima gesprochen werden, liegt doch der entsprechende GfK-Wert weiterhin im negativen Bereich und auf Niveau des schlechten 2. Quartals 2022. Die Gefahr für viele unserer Kunden, es am Ende doch nicht unbeschadet aus den vergangenen Multi-Krisen heraus geschafft zu haben, ist daher weiterhin latent.

Verstärkt werden könnten die Effekte, wenn es zusätzlich zu einer steigenden Überschuldung der Verbraucher, wovon aktuell stark ausgegangen werden muss, und einer damit verbundenen steigenden Angst der Anbieter vor Forderungsausfällen kommen würde. Dann könnten Kreditgeschäfte und Zahlungsarten mit einem Ausfallrisiko, wie zum Beispiel der Kauf auf Rechnung, eingeschränkter angeboten werden, was einen weiteren Rückgang der Anfragezahlen bewirken könnte. Alternativ könnten sich gerade Onlinehändler vermehrt an die nach wie vor aus dem Boden sprießenden Anbieter des Bereichs „Buy now, pay later“ (BNPL) wenden und an diese ihr Geschäft auslagern. Dies könnte die Nachfrage nach Bonitätsdaten zwar etwas beleben, durch die Konzentrierung dürfte es dann aber zu einem weiteren Druck auf die Preise kommen.

Eine weitere Konzentrierung oder zumindest Bewegung könnte es auch im Markt der Bonitäts- und Risikomanagementanbieter geben. Unser größter Wettbewerber hat mit dem Kauf einer auf Privatpersonen ausgerichteten Plattform gezeigt, dass die direkte Kommunikation mit Konsumenten immer wichtiger wird. Dies nicht nur zur Steigerung der Umsätze, sondern insbesondere auch zur Verbesserung der Datenqualität, zur Steigerung der Transparenz und zum Aufbau von Vertrauen in den Prozess der Bonitätsprüfung insgesamt.

Den Weg, Privatpersonen nicht mehr nur als „Datenobjekte“, sondern als Kunden und Partner zu betrachten, geht auch Boniversum mit der Plattform meinBoniversum. Ziel ist es, das Geschäftsleben von Verbrauchern transparenter und sicherer zu machen. Um schnell an Fahrt und damit viele Nutzer zu gewinnen, wurde ein attraktives Vertriebsprovisionsmodell für die Vereine Creditreform und externe Partner entwickelt. Zudem soll die Zusammenarbeit mit dem Partner itsmydata weiter ausgebaut und das Produktportfolio aufeinander abgestimmt werden, um Kunden attraktive Services und Mehrwerte bieten zu können. Die Herausforderung in diesem Marktsegment ist es jedoch, dem Kunden solche Mehrwerte zu liefern, für die er bereit ist zu bezahlen. Andere Marktteilnehmer im Segment Privatkunde stehen hier ähnlich wie auch Boniversum vor der Herausforderung, dass die Zahlungsbereitschaft in Deutschland für derartige Mehrwertdienstleistungen keinesfalls mit z.B. dem angelsächsischen Raum vergleichbar ist.

Zum Bilanzstichtag sind folgende Verfahren am EuGH noch nicht abgeschlossen, die das Geschäftsmodell von Boniversum verändern können: "Rechtmäßigkeit der Speicherung und Speicherdauer personenbezogener Daten aus öffentlichen Registern bei Wirtschaftsauskunfteien" (Löschfristen nach Restschuldbefreiung) und "Scoring" (Änderung der Score-Lieferungsprozesse). Es ist davon auszugehen, dass dies nicht zu Marktnachteilen führen wird, da alle Wettbewerber gleichermaßen betroffen sind. Risiken liegen aber in erhöhten, nicht eingeplanten Kosten zur Umsetzung des Urteils und auch darin, dass Kunden aufgrund veränderter Kreditvergabepraktiken weniger Auskünfte abrufen.

Unter dem Stichwort „BV2027“ hat die Gesellschaft ein umfassendes Programm zur Erweiterung der Produkte und Services im Kerngeschäft auf den Weg gebracht. Aktuell ist nicht nur die Umsetzungsgeschwindigkeit hoch, sondern auch die Chance, neue und bestehende Kunden von den neuen Lösungen überzeugen zu können. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Anforderungen selbst aus dem Markt kommen und nicht am grünen Tisch entwickelt wurden.

Neben all den Themen, die Umsatzlage der Gesellschaft weiter zu verbessern, werden auch diverse Einzelmaßnahmen umgesetzt, um effizienter und damit kostengünstiger zu Arbeiten. Als Beispiele seien hier strukturelle Veränderungen in die IT-Systeme genannt, um diese deutlich kostengünstiger und wartungsfreundlicher zu machen.

Unter Berücksichtigung aller positiven und negativen Effekte sieht sich die Gesellschaft auf einem guten Weg, nach einem schwierigen Jahr 2022 nicht nur den Wachstumspfad wieder aufzunehmen, sondern dank neuer Produkte und Zielgruppen einen deutlichen Sprung nach vorne machen zu können. Das Jahr 2023 wird allerdings auch eine große Herausforderung für die Kunden von Boniversum und somit auch für Boniversum selbst werden.

Neuss, 21.03.2023

Michael Goy-Yun
Geschäftsführer

Stephan Vila y Pfisterer
Geschäftsführer

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Creditreform Boniversum GmbH
Sitz:	Neuss
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	<p>Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 1. September 1997; eine vollinhaltliche Neufassung wurde in der Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 2006 beschlossen.</p> <p>Mit Datum vom 1.12.2017 hat die Gesellschaft mit ihrer Gesellschafterin Creditreform AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, wonach die Gesellschaft verpflichtet ist, den jährlichen Gewinn ihrer Handelsbilanz an den Organträger abzuführen.</p>
Anschrift:	Hammfelddamm 13 41460 Neuss
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Neuss
Register-Nr.:	HRB 8937
Gegenstand des Unternehmens:	Die Speicherung, Übermittlung und Nutzung von bonitätsrelevanten personenbezogenen Daten sowie die Beratung bei der Erstellung von Systemlösungen für das Risikomanagement sowie deren Vertrieb.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember



Gezeichnetes Kapital: € 255.645,94

Gesellschafter und Anteile am
Stammkapital:

	31.12.2022	
	€	%
Creditreform AG, Neuss	<u>255.645,94</u>	<u>100,0</u>
	<u>255.645,94</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung:

Herr Michael Goy-Yun
Herr Stephan Vila y Pfisterer

Mitglieder des Beirats:

- **Herr Ralf Zirbes (Vorsitzender)**
Geschäftsführer der Creditreform Düsseldorf / Neuss Waterkamp, Zirbes & Coll. KG
- **Herr Jörg Rossen (ab 21.06.2022)**
Geschäftsführer der Creditreform Bonn Trier
Rossen Eberhard GmbH & Co. KG
- **Herr Thomas Groher (ab 21.06.2022)**
Geschäftsführer der Creditreform München
Ganzmüller, Groher & Kollegen KG
- **Herr Michael Aumüller (stellv. Vorsitzender, ausgeschieden 21.06.2022)**
Geschäftsführer der Creditreform Dresden
Aumüller KG
Geschäftsführer der Creditreform
Regensburg Aumüller KG
- **Herr Jochen Wolfram (ausgeschieden 21.06.2022)**
Geschäftsführer der Creditreform Berlin
Brandenburg Wolfram GmbH & Co. KG
Geschäftsführer der Creditreform
Duisburg/Mülheim Wolfram GmbH & Co. KG
- **Herr Wolfgang Scharf (ausgeschieden 31.08.2022)**
Geschäftsführer der Creditreform Dortmund
Scharf GmbH & Co. KG

Vorjahresabschluss:

In der Gesellschafterversammlung vom 31.03.2022 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 31.03.2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Der Geschäftsführung und den Beiräten wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß § 325 HGB offen gelegt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Betriebsstätten / Niederlassungen

Die Gesellschaft betreibt ihr Unternehmen in gemieteten Räumen im Hammfelddamm 13 in 41460 Neuss.

Personal und Altersversorgung

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft folgende Mitarbeiter:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Angestellte	93	97

Die Entlohnung erfolgt nach einzelvertraglichen Regelungen.



Wirtz, Walter, Schmitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5
Seite 4

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:

Neuss; Steuernummer 122/5711/4744

Stand der Veranlagungen:

2020

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.